

Bildungsplan zur Erprobung

**für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung,
die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
sowie beruflicher Orientierung
und zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss führen
(Bildungsgänge der Anlage A APO-BK)**

**Fachbereich:
Gesundheit/Erziehung und Soziales**

Katholische Religionslehre

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

42115/2016

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 04/16**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Bildungspläne für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung
berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
sowie berufliche Orientierung und
ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss zur Erprobung
(Bildungsgänge der Anlage A APO-BK);
Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 15.03.2016 – 313.6.08.01.13-114137

Für folgende Fächer wurden im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung unter Federführung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur (QUA-LiS NRW) und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht neue Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung für den o. a. Bildungsgang entwickelt:

| Heft Nr. | Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales |
|-----------------|---|
| 42111 | Bereichsspezifische Fächer: Erziehung und Soziales, Pflege und Gesundheit, Personal- und Arbeitsorganisation |
| 42116 | Mathematik |
| 42113 | Englisch |
| 42112 | Deutsch/Kommunikation |
| 42120 | Wirtschafts- und Betriebslehre |
| 42117 | Naturwissenschaften |
| 42114 | Evangelische Religionslehre |
| 42115 | Katholische Religionslehre |
| 42119 | Sport/Gesundheitsförderung |
| 42118 | Politik/Gesellschaftslehre |

Tabelle 1: Neue Bildungspläne AV-BK Gesundheit/Erziehung und Soziales

Diese treten am 1. August 2016 zur Erprobung in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“. Die Bildungspläne werden im Bildungsportal veröffentlicht.

www.berufsbildung.nrw.de

Gleichzeitig treten mit Ablauf des 31.07.2016 die nachfolgenden Runderlasse für die Vor-
klasse zum Berufsgrundschuljahr (VK-BGJ), Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Be-
rufsausbildungsverhältnis (KSoB) und Internationale Förderklassen außer Kraft:

| Heft Nr. | Bereich/Fach | Fundstelle |
|-----------------|-----------------------------|----------------------|
| 4902 | Evangelische Religionslehre | BASS 15-32 Nr. 2 |
| 4901 | Katholische Religionslehre | BASS 15-32 Nr. 1 |
| 42001 | Evangelische Religionslehre | ABL. NRW 9/15 S. 412 |
| 42002 | Katholische Religionslehre | ABL. NRW 9/15 S. 412 |
| 4294 | Katholische Religionslehre | BASS 15-33 Nr. 09 |

Tabelle 2: Aufzuhebende Vorschriften VK-BGJ, KSoB, Internationale Förderklassen

| Inhalt | Seite |
|--|--------------|
| Vorbemerkungen..... | 6 |
| Teil 1 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A | 8 |
| 1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen | 8 |
| 1.1.1 Ziele | 8 |
| 1.1.2 Fachbereiche, Organisationsformen..... | 8 |
| 1.2 Zielgruppen und Perspektiven | 9 |
| 1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien | 9 |
| 1.3.1 Didaktische Jahresplanung..... | 9 |
| 1.3.2 Berufliche Qualifizierung | 10 |
| Teil 2 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales | 11 |
| 2.1 Fachbereichsspezifische Ziele..... | 11 |
| 2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich | 11 |
| 2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen | 12 |
| 2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse | 12 |
| 2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs..... | 14 |
| Teil 3 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Katholische Religionslehre | 15 |
| 3.1 Beschreibung des Bildungsganges..... | 15 |
| 3.1.1 Stundentafeln | 17 |
| 3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang..... | 19 |
| 3.2 Die Fächer im Bildungsgang..... | 21 |
| 3.2.1 Katholische Religionslehre | 21 |
| 3.2.2 Anforderungssituationen, Zielformulierungen..... | 24 |
| 3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung..... | 27 |
| 3.4 Lernerfolgsüberprüfung | 28 |

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben aller Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf die Werte, die im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Im Einzelnen sind dies:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiertener männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming)¹ und
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit).

¹ Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit (*Reflexive Koedukation*) sind den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen.
<http://www.berufsbildung.nrw.de>

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientierten Zielformulierungen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) - verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

Teil 1 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A 2.1 und A 2.2 APO-BK ist der Erwerb von Kompetenzen, die zur Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem überschaubaren, klar strukturierten Tätigkeitsbereich führen. Die Tätigkeiten und Lernhandlungen sollen teilweise selbstständig, aber weitgehend unter Anleitung ausgeführt werden können und sind Ausgangspunkt für eine anschließende Ausbildung bei erlangter Ausbildungsreife.

Durch die Förderung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Berücksichtigung eines Qualifizierungsbausteins oder mehrerer Qualifizierungsbausteine von Ausbildungsberufen erwerben die Schülerinnen und Schüler anschlussfähige Kompetenzen für die Aufnahme einer Berufsausbildung. Zugleich wird auch der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses ermöglicht.

1.1.2 Fachbereiche, Organisationsformen

Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Innerhalb der Fachbereiche sind die Bildungsgänge zum Teil nach Berufsfeldern gegliedert. In Ausnahmefällen können in einem Bildungsgang auch Kompetenzen mehrerer Fachbereiche/Berufsfelder im Sinne einer beruflichen Orientierung gefördert werden.

Die Dauer der Bildungsgänge beträgt grundsätzlich ein Jahr. Die Teilzeitform wird in Kooperation mit den Trägern berufsvorbereitender Maßnahmen oder in Verbindung mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis, die Vollzeitform in Kooperation mit regionalen Praktikumsbetrieben angeboten. Die Rahmenstundentafeln ergeben sich aus der jeweils gültigen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK).

Der Umfang der Praktika in der vollzeitschulischen Variante beträgt in der Regel drei Wochentage. Sofern die betrieblichen Praktikumsplätze regional dafür nicht in einem erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen, kann der Praktikumsanteil gekürzt und durch Unterricht ersetzt werden. Der Umfang des Unterrichts aufgrund eines gekürzten Praktikums wird durch Verwaltungsvorschriften geregelt.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A 2.1 und A 2.2 APO-BK richten sich an Jugendliche, die in der Regel ihre Schulzeit in der Sekundarstufe I beendet haben und noch nicht über die erforderlichen Kompetenzen zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung verfügen.

Die durch die dualisierte Ausbildungsvorbereitung erworbenen Kompetenzen eröffnen den Jugendlichen Perspektiven, eine Berufsausbildung zu beginnen und erfolgreich zu beenden.

Die Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb beruflicher Kompetenzen in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss. Damit eröffnen sich auch Möglichkeiten zum Erwerb weiterer Schulabschlüsse.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt. Der Unterricht orientiert sich an beruflichen Aufgaben und nimmt die individuellen Ausgangslagen der Jugendlichen in den Blick. Dabei kommt es in besonderer Weise darauf an, die kognitiven Fähigkeiten zu fördern.

Die didaktisch-methodischen Entscheidungen werden aus einem konstruktivistischen Verständnis von Lernprozessen abgeleitet. Diese Lernprozesse setzen bei den Jugendlichen allerdings Wissen und Fertigkeiten voraus, die oft nicht genügend ausgeprägt sind. Deshalb wird zunächst auf einer einfachen Anspruchsebene insbesondere sprachlicher aber auch mathematischer Kompetenzerwerb fächerübergreifend als Grundlage für die Entwicklung einer beruflichen Handlungskompetenz gefördert. Ziel ist die Entwicklung einer realistischen Vorstellung von beruflicher Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Die Arbeit der Bildungsgangkonferenz zeichnet sich in der Ausbildungsvorbereitung dadurch aus, dass auch umfangreiche Beratungs- und Koordinierungsgespräche mit Jugendlichen und externen Partnern zu planen sind.

1.3.1 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich nach Schuljahren geordnet über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung ist nach Lernfeldern und Fächern organisiert, die einem berufsbezogenen Lernbereich, einem berufsübergreifenden Lernbereich und einem Differenzierungsbereich zugeordnet sind.

Spezifische Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind

- die Entwicklung und Anordnung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements unter Berücksichtigung des Kompetenzzuwachses,
- die inhaltliche, methodische und zeitliche Festlegung hinsichtlich der Praktika in Abstimmung mit den externen Partnern,
- die Planung der Organisation des Unterrichts, der Beratung und Betreuung der Jugendlichen,
- die Abstimmungsgespräche mit externen Partnern, u. a. hinsichtlich der Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen,
- die Planung und Durchführung der Bildungsgangevaluation sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der neuen Planung.

1.3.2 Berufliche Qualifizierung

Die berufliche Qualifizierung bedarf der Abstimmung von Aufgabenstellungen in Unterricht und Praxisphasen, die sich aus den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements ergeben. Entsprechend der Abstimmung ergeben sich an den Lernorten unterschiedliche Möglichkeiten der Erprobung, Erweiterung und Reflexion der erworbenen Kompetenzen.

Bei der Auswahl der Praktikumsplätze sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Umfang der Praktika ist in den Rahmenstundentafeln festgelegt.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktika wird grundsätzlich von allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften übernommen. Die Betreuung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden.

Teil 2 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales

Der Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales umfasst die Berufsfelder Gesundheitswesen, Körperpflege und Sozialwesen. Während sich das Berufsfeld Körperpflege in seiner Ausprägung deutlich von den beiden anderen Berufsfeldern unterscheidet, gibt es zwischen den Berufsfeldern Gesundheitswesen und Sozialwesen hohe Affinitäten und große Überschneidungsbereiche. Aus diesem Grund wird für diese Berufsfelder ein gemeinsamer Bildungsplan erarbeitet, so dass beide Berufsfelder auch gemeinsam unterrichtet werden können. Je nach regionaler Gegebenheit ist es aber auch möglich, den Bildungsgang auf eines der beiden Berufsfelder hin auszugestalten. In diesem Fall sind die Bandbreiten der Stundentafel entsprechend auszulegen.

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Ziele der Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales sind die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf eine Berufsausbildung in einem Berufsfeld dieses Fachbereichs und die Heranführung an grundlegende berufliche Tätigkeiten und entsprechende Arbeits- und Geschäftsprozesse in einem Betrieb oder einer Einrichtung des Fachbereichs. Dazu gehört die konsequente Integration der Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Nachhaltigkeit.

Der systematische Kompetenzaufbau im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ist gekennzeichnet durch

- die curriculare Ableitung aus fachbereichsspezifischen Handlungsfeldern und Arbeits- und Geschäftsprozessen,
- die Durchführung und Reflexion von Praktika in einschlägigen Betrieben oder Einrichtungen des Fachbereichs (Vollzeitform) bzw. durch die Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen bei Trägern (Teilzeitform).

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

In den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einfacher beruflicher Handlungen und gesundheitsbezogener, sozialpflegerischer oder erzieherischer Tätigkeiten. Im Bildungsgang der Anlage A 2.2 APO-BK (Vollzeitform) wird die Unterrichtsarbeit in der Schule durch praktische Erfahrungen im Rahmen von fachbereichsspezifischen betrieblichen Praktika vertieft. Die betrieblichen Praktika werden von den Lehrerinnen und Lehrern intensiv und individuell begleitet. Grundlegendes Element ist die Anleitung zur kriterienorientierten Reflexion beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Handelns. Im Bildungsgang der Anlage A 2.1 APO-BK (Teilzeitform) können praktische Erfahrungen im Rahmen der Unterweisung bei Maßnahmenträgern oder in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis erworben werden.

Die Verschränkung von theoretischem und praktischem Lernen ist für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung konstitutiv. Durch die schulischen und betrieblichen Praktika oder die praktischen Anteile bei Maßnahmenträgern erhalten die Schülerinnen und Schüler schrittweise einen realistischen Einblick in die Bedingungen der Arbeitswelt. Dem Praktikum kommt daher in diesen Bildungsgängen eine besondere Bedeutung zu.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Auf der Grundlage einer stringent dualisierten Berufsvorbereitung ist das Ziel des Bildungsganges die Vermittlung grundlegender beruflicher Kompetenzen im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales.

Dieser Kompetenzerwerb dient der fachgerechten Bewältigung von einfachen, grundlegenden Aufgaben innerhalb eines überschaubaren und klar gegliederten Entscheidungs-, Struktur- und Bedingungsrahmens mit geringer Komplexität. Dabei orientiert sich der Kompetenzerwerb insbesondere an der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt weitgehend unter Anleitung und wird später zunehmend selbstständig erledigt, so dass ein systematischer Kompetenzaufbau erfolgen kann.

Spezifische Anforderungen der Arbeit im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales sind

- das Ermitteln der Bedürfnisse und Wünsche von Patientinnen und Patienten, Pflege- oder Betreuungsbedürftigen, Kundinnen und Kunden oder Klientinnen und Klienten,
- das fachgerechte Planen, Ausführen, Dokumentieren und Reflektieren einfacher beruflicher Tätigkeiten und Dienstleistungen,
- das Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- das Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit,
- die Kenntnis typischer physischer und psychischer Belastungen,
- das umsichtige und verantwortungsbewusste Handeln,
- die Arbeit im (multiprofessionellen) Team und
- das Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen.

Unter Berücksichtigung möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder (Gesundheitswesen, Körperpflege oder Sozialwesen) ergeben sich dabei unterschiedliche fachliche Ausprägungen der zu erwerbenden Kompetenzen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und persönliche Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden.

Die für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder, Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

| | Ausbildungsvorbereitung |
|--|-------------------------|
| Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP) | |
| Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse | x |
| Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten | x |
| Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen | x |
| Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten | x |
| Handlungsfeld 2: Betreuung AGP | |
| Analyse von Lebenssituationen | x |
| Zielorientierte Begleitung und Unterstützung | x |
| Unterstützung und Anregung von Aktivitäten | x |
| Förderung sozialer Kontakte | x |
| Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten | x |
| Handlungsfeld 3: Pflege AGP | |
| Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten | x |
| Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens | x |
| Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung | |
| Krankheitsprävention und Unfallverhütung | x |
| Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität | x |
| Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung AGP | |
| Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung | x |
| Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung | x |
| Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz | x |
| Sicherstellung der Prozessqualität | x |
| Handlungsfeld 5: Gestaltung AGP | |
| Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen | x |
| Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln | x |
| Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen | x |
| Handlungsfeld 6: Betriebliches Management AGP | |
| Gründung und Führung von Betrieben | |
| Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten | x |
| Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen | |
| Personalmanagement | |
| Zusammenarbeit mit externen Partnern | x |
| Handlungsfeld 7: Vermarktung AGP | |
| Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen | x |
| Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen | x |
| Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges | x |
| Beschwerdemanagement | x |

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Für die Entwicklung einer grundlegenden fachlichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ist die Auseinandersetzung mit überschaubaren berufstypischen Situationen im handlungsorientierten Unterricht erforderlich. Dazu werden Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements aus den Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Lernfelder bzw. Fächer abgeleitet (vgl. Kapitel 3), die sich auf die Arbeits- und Geschäftsprozesse des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales (vgl. Kapitel 2.4) beziehen. Der Bezug zur beruflichen Praxis wird insbesondere durch Praktika, Betriebsbesichtigungen sowie Lernortkooperationen mit einschlägigen Betrieben und Einrichtungen sowie externen Partnern gewährleistet.

Die im Folgenden skizzierten didaktisch-methodischen Leitlinien sind in besonderer Weise geeignet, den Spezifika des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales Rechnung zu tragen, und können den Bildungsgangkonferenzen bei der konkreten Gestaltung geeigneter Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Orientierung dienen.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis in allen Fächern gekennzeichnet. Der fachpraktische Unterricht ist integrativer Bestandteil der bereichsspezifischen Fächer des Bildungsganges. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen

Tätigkeiten in Berufen des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales sind in der Regel auf Ganzheitlichkeit ausgelegt. Häufig geht es um Pflege-, Betreuungs- und/oder Dienstleistungsangebote, die für ausgewählte Personen, Personengruppen oder Lebenssituationen zur Verfügung gestellt werden sollen. Hier spielt die Passgenauigkeit für die Adressaten eine bestimmende Rolle. Diese verschiedenen Komponenten müssen in den überschaubaren und einfachen Aufgabenstellungen berücksichtigt und von den Schülerinnen und Schülern nachvollzogen und unter Anleitung bewältigt werden.

Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen basieren in der Regel auf konkreten beruflichen Handlungssituationen. Die Anbindung wird durch die Praktika in den außerschulischen Lernorten zusätzlich verstärkt und gesichert. Praktika vermitteln Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen und Einrichtungen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie sind in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang integriert und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei sollte die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen deutlich werden.

Teil 3 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Katholische Religionslehre

3.1 Beschreibung des Bildungsganges

Die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungsvorbereitung erwerben anschlussfähige Kompetenzen für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales. Neben dem Aufbau beruflicher Handlungskompetenz ist zugleich der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht an berufs- und lebensnahen Fragestellungen und am Konzept der Handlungsorientierung.

Mit Blick auf die Qualifikationsanforderungen der Ausbildungsbetriebe richtet sich der Bildungsgang dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus. Handlungsorientiertes Lernen wird auch durch die Lösung berufsbezogener Aufgabenstellungen unterstützt. Dies erleichtert die Anschauung und fördert die Auseinandersetzung mit beruflichen Fragestellungen.

In der Ausbildungsvorbereitung erfolgt die praktische Umsetzung der schulisch erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Praktika und/oder durch den Besuch einer berufsvorbereitenden oder ähnlichen Bildungsmaßnahme. Dabei erkennen und erfahren die Schülerinnen und Schüler Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich. Fachbereichsspezifische Fragestellungen werden in den Lernfeldern und in den Fächern des berufsbezogenen Lernbereichs sowie des berufsübergreifenden Lernbereichs unterschiedlich aufgegriffen.

Im berufsbezogenen Lernbereich orientieren sich die bildungsgangbezogenen Lernfelder und die Fächer Mathematik, Englisch, Wirtschafts- und Betriebslehre und Naturwissenschaft an einfachen charakteristischen Handlungsabläufen des betrieblichen Alltags. Dabei steht die Förderung zielorientierten, planvollen und rationalen Handelns von Menschen in Unternehmen und im privaten Bereich im Mittelpunkt. Zur Bewältigung beruflicher und privater Alltagssituationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung zielt auf Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes ab.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes berücksichtigt werden.

Für den Übergang in die Berufsausbildung kann die Zusammenarbeit mit regionalen Beratungsinstitutionen unterstützend sein.

3.1.1 Stundentafeln

Die Stundentafeln für das Berufsfeld Körperpflege werden im Bildungsplan für das Fach Körperpflege veröffentlicht.

Anlage 2.2 APO-BK

| Stundentafel Ausbildungsvorbereitung (Vollzeitform) Fachbereich: Gesundheit/Erziehung und Soziales Berufsfeld Sozialwesen und Berufsfeld Gesundheitswesen berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss | | | | | | | | | |
|---|---|--------------------|-------------------------|--|-----------|---|-----------|---|-----------|
| Lernbereiche/Fächer | Unterrichtsstunden¹ | | | | | | | | |
| Berufsbezogener Lernbereich | [1120 – 1200] | | | | | | | | |
| <i>bereichsspezifische Fächer</i> | 840 – 1040 | | | | | | | | |
| | <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%; text-align: center;">Sozialwesen</th> <th style="width: 50%; text-align: center;">Gesundheitswesen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;"><i>Erziehung und Soziales</i> 320 – 360</td> <td style="text-align: center;">240 – 280</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><i>Pflege und Gesundheit</i> 240 – 280</td> <td style="text-align: center;">320 – 360</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><i>Personal- und Arbeitsorganisation</i> 280 – 400</td> <td style="text-align: center;">280 – 360</td> </tr> </tbody> </table> | Sozialwesen | Gesundheitswesen | <i>Erziehung und Soziales</i> 320 – 360 | 240 – 280 | <i>Pflege und Gesundheit</i> 240 – 280 | 320 – 360 | <i>Personal- und Arbeitsorganisation</i> 280 – 400 | 280 – 360 |
| Sozialwesen | Gesundheitswesen | | | | | | | | |
| <i>Erziehung und Soziales</i> 320 – 360 | 240 – 280 | | | | | | | | |
| <i>Pflege und Gesundheit</i> 240 – 280 | 320 – 360 | | | | | | | | |
| <i>Personal- und Arbeitsorganisation</i> 280 – 400 | 280 – 360 | | | | | | | | |
| Mathematik ² | 40 – 120 | | | | | | | | |
| Englisch ² | 40 – 120 | | | | | | | | |
| Wirtschafts- und Betriebslehre | 40 | | | | | | | | |
| Naturwissenschaft | 0 – 120 | | | | | | | | |
| Berufsübergreifender Lernbereich | [160 – 240] | | | | | | | | |
| Deutsch/Kommunikation | 40 – 120 | | | | | | | | |
| Religionslehre ³ | 40 | | | | | | | | |
| Sport/Gesundheitsförderung | 40 | | | | | | | | |
| Politik/Gesellschaftslehre | 40 | | | | | | | | |
| Differenzierungsbereich | 0 – 40 | | | | | | | | |
| Gesamtstundenzahl | 1360 – 1440 | | | | | | | | |

¹ Der im Berufskolleg vermittelte Unterrichtsanteil muss mindestens 480 Unterrichtsstunden (für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses 560 Stunden) umfassen. Der schulisch vermittelte Anteil wird durch ein betriebliches Praktikum bis zu drei Tagen oder durch den Besuch einer berufsvorbereitenden oder ähnlichen Bildungsmaßnahme ergänzt. Das Praktikum kann auch in Blockphasen bis maximal zwei Wochen absolviert werden. Die Jugendlichen sind während des Praktikums Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs. Das Praktikum wird von den Lehrkräften intensiv begleitet und ist durch Klassenbucheintrag zu dokumentieren. Soweit der fachpraktische Anteil am Lernort Betrieb durch das Praktikum nicht oder nicht in vollem Umfang möglich ist, ist der entsprechende Anteil durch fachpraktischen Unterricht im Berufskolleg sicherzustellen.

² Um einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu ermöglichen, muss der Unterricht in diesen Fächern mit mindestens 80 Unterrichtsstunden erteilt werden.

³ Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

Anlage 2.1 APO-BK

| Studentafel Ausbildungsvorbereitung (Teilzeitform) Fachbereich: Gesundheit/Erziehung und Soziales Berufsfeld Sozialwesen und Berufsfeld Gesundheitswesen berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|-------------------------|--|-------------------------|---|--|----------------|---|--|-----------------|---|--|----------------|
| Lernbereiche/Fächer | Unterrichtsstunden¹ | | | | | | | | | | | | |
| Berufsbezogener Lernbereich | [240 – 320] | | | | | | | | | | | | |
| <i>bereichsspezifische Fächer</i> | <i>120 – 200</i> | | | | | | | | | | | | |
| | <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">Sozialwesen</td> <td style="width: 5%; border-left: 1px solid black;"></td> <td style="width: 45%; text-align: center;">Gesundheitswesen</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><i>Erziehung und Soziales</i> 60 – 100</td> <td style="border-left: 1px solid black;"></td> <td style="text-align: center;"><i>40 – 60</i></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><i>Pflege und Gesundheit</i> 40 – 60</td> <td style="border-left: 1px solid black;"></td> <td style="text-align: center;"><i>60 – 100</i></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><i>Personal- und Arbeitsorganisation</i> 20 – 40</td> <td style="border-left: 1px solid black;"></td> <td style="text-align: center;"><i>20 – 40</i></td> </tr> </table> | Sozialwesen | | Gesundheitswesen | <i>Erziehung und Soziales</i> 60 – 100 | | <i>40 – 60</i> | <i>Pflege und Gesundheit</i> 40 – 60 | | <i>60 – 100</i> | <i>Personal- und Arbeitsorganisation</i> 20 – 40 | | <i>20 – 40</i> |
| Sozialwesen | | Gesundheitswesen | | | | | | | | | | | |
| <i>Erziehung und Soziales</i> 60 – 100 | | <i>40 – 60</i> | | | | | | | | | | | |
| <i>Pflege und Gesundheit</i> 40 – 60 | | <i>60 – 100</i> | | | | | | | | | | | |
| <i>Personal- und Arbeitsorganisation</i> 20 – 40 | | <i>20 – 40</i> | | | | | | | | | | | |
| Mathematik ² | 40 – 120 | | | | | | | | | | | | |
| Englisch ² | 40 – 120 | | | | | | | | | | | | |
| Wirtschafts- und Betriebslehre | 40 | | | | | | | | | | | | |
| Naturwissenschaft | 0 – 120 | | | | | | | | | | | | |
| Berufsübergreifender Lernbereich | [160 – 240] | | | | | | | | | | | | |
| Deutsch/Kommunikation | 40 – 120 | | | | | | | | | | | | |
| Religionslehre ³ | 40 | | | | | | | | | | | | |
| Sport/Gesundheitsförderung | 40 | | | | | | | | | | | | |
| Politik/Gesellschaftslehre | 40 | | | | | | | | | | | | |
| Differenzierungsbereich | 0 – 40 | | | | | | | | | | | | |
| Gesamtstundenzahl | 480 – 560 | | | | | | | | | | | | |

¹ An zwei Tagen findet Unterricht im Umfang von 480 Unterrichtsstunden statt. Für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses ist der Unterrichtsumfang um 80 Unterrichtsstunden auf 560 zu erhöhen. An drei Tagen nehmen die Schülerinnen und Schüler an der berufsvorbereitenden Maßnahme teil oder weisen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nach.

² Um einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu ermöglichen, muss der Unterricht in diesen Fächern mit mindestens 80 Unterrichtsstunden erteilt werden.

³ Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

Die Gesamtmatrix für das Berufsfeld Körperpflege wird im Bildungsplan für das Fach Körperpflege veröffentlicht.

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen
Bildungsgang: Ausbildungsvorbereitung der Anlage A 2.1 und A 2.2 – Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales
– Berufsfeld Sozialwesen und Berufsfeld Gesundheitswesen

| Lernfeld 1: Auseinandersetzung mit der Berufs- und Arbeitswelt Lernfeld 2: Kennenlernen der Zielgruppe Lernfeld 3: Beschäftigungsangebote für die Zielgruppe Lernfeld 4: Hygieneschutzmaßnahmen Lernfeld 5: Pflegetätigkeiten am Klienten Lernfeld 6: Maßnahmen zur ersten Hilfe und Unfallschutz Lernfeld 7: Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung Lernfeld 8: Arbeits- und Lernprozesse optimieren Lernfeld 9: Rechtliche Bestimmung zum Datenschutz und Urheberrecht Lernfeld 10: Teamarbeit und Konfliktmanagement Lernfeld 11: Präsentation der eigenen Person im Berufsfeld | bildungsgangbezogener Bildungsplan bereichsspezifische Fächer | | | fachbereichsbezogene Bildungspläne | | | | | | | | |
|--|--|--------------------------|---|------------------------------------|------------|--------------------------------------|------------------------|--------------------------------|------------------------------------|--|--|--|
| | Erziehung und Soziales | Pflege und Gesundheit | Personal- und Arbeits- organisation | Mathematik | Englisch | Wirtschafts- und Betriebslehre | Naturwis- senschaft | Deutsch/ Kommuni- kation | Katholische Religions- lehre | Evange- lische Religions- lehre | Sport/ Gesund- heits- förderung | Politik/ Gesell- schafts- lehre |
| Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung | | | | | | | | | | | | |
| Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse | 1.1 ¹ , 1.2, 2.1 | | | 4 | 1, 3 | | | 1, 5 | 1, 2, 4, 5 | | 1, 3, 6 | 1, 2, 3 |
| Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten | 3.1 | | | 2 | 3, 4, 5 | 1, 2 | | 1, 3 | 4, 5, 6 | | 2, 3, 5 | 1, 2, 3 |
| Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen | 2.1 | | 11.1 | 1, 2 | 3, 5 | | | 1, 5 | 1, 2, 3, 4, 5 | 2, 5, 6 | 2, 5, 6 | 1, 2, 3 |
| Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten | 2.1 | | | 2, 3, 4 | 4, 5, 6 | | | 1, 2, 3, 5 | 1, 4, 5, 6 | 2, 6 | 4, 5, 6 | 1, 2, 3 |
| Handlungsfeld 2: Betreuung | | | | | | | | | | | | |
| Analyse von Lebenssituationen | 2.1 | | | 4 | 1, 3, 5 | | 4 | 1, 2 | 1, 2, 4, 5 | 1, 5, 6 | 1, 6 | 4 |
| Zielorientierte Begleitung und Unterstützung | 3.1 | | | 1 | 3, 5, 6 | | 3, 4 | 1, 5 | 1, 2, 4, 5 | 2, 6 | 1, 2, 5 | 4 |
| Unterstützung und Anregung von Aktivitäten | 3.1 | | | 2 | 3, 5 | 2 | 1 | 1, 4 | 2, 3, 4 | 2, 4 | 3, 5, 6 | 4 |
| Förderung sozialer Kontakte | 3.1 | | 10.1 | | 3, 5, 6 | | 1 | 1, 4 | 1, 2, 4, 5, 6 | 2 | 3, 6 | 4 |
| Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten | 3.1 | | | | 3, 5 | | | 1, 2, 3 | 4, 6 | 4 | 2, 3, 5 | 4 |
| Handlungsfeld 3: Pflege | | | | | | | | | | | | |
| Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten | | 5.1 | | 3, 4 | 3, 5 | 1, 2 | 1, 4 | 2, 3, 4 | 4 | | 1, 2 | 4 |
| Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens | | 5.1 | | 1, 3 | 3, 5 | | 4 | 1, 5 | 4, 5 | 6 | 6 | 4 |
| Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung | 3.1 | 5.1 | | | 3, 4, 5, 6 | | 1 | 1, 5 | 1, 4, 5, 6 | 1, 2, 6 | 6 | 4 |
| Krankheitsprävention und Unfallverhütung | | 6.1, 4.1 | | | 5 | | 1, 2 | 1, 2, 3, 4 | | 1 | 2, 4 | 4 |
| Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität | 2.1 | 5.1 | | 3 | 3, 6 | 2 | | 1, 2, 3 | 3 | | | 4 |
| Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung | | | | | | | | | | | | |
| Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung | | 6.1 | | | 3, 5 | | 1, 3, 4, 5 | 1, 2, 3, 4 | 1, 2 | 2 | 1, 2, 4 | 4 |
| Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung | | 7.1 | | 3 | 3, 5 | | 1 – 6 | 1, 2, 3 | 1, 2, 3 | 1, 5 | 1, 2, 4 | 4 |
| Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz | | 6.1 | | | 5 | | 1, 2, 4 | 2, 3, 4 | | | 4 | 4 |
| Sicherstellung der Prozessqualität | 3.1 | 5.1 | | | 3, 5, 6 | 2 | | 1, 2, 3 | | | | 4 |
| Handlungsfeld 5: Gestaltung | | | | | | | | | | | | |
| Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen | | | 8.1 | | 2 | | | 1, 2, 4 | 4, 6 | 1, 4 | 1, 3 | 1, 2, 3, 4 |
| Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln | 3.1 | 5.1 | 8.1 | | 1 | | | 1, 2, 3, 4, 5 | 3, 4, 6 | 4 | 3, 5 | 1, 2, 3, 4 |
| Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen | | | 8.1 | 2 | 3, 5, 6 | 2 | | 1, 2, 3, 4, 5 | 4, 6 | 2, 4 | 3, 5 | 1, 2, 3, 4 |
| Handlungsfeld 6: Betriebliches Management | | | | | | | | | | | | |
| Gründung und Führung von Betrieben | | | | | | | | | | | | |
| Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten | | | 9.1 | 4 | 1, 3, 4, 5 | | 7 | 2, 3, 4 | | | 1, 2 | |
| Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen | | | | | | | | | | | | |
| Personalmanagement | | | | | | | | | | | | |
| Zusammenarbeit mit externen Partnern | 1.2 | | 11.1 | | 2, 4, 6 | | | 1, 2, 3, 4 | 1, 3, 4, 5, 6 | 1, 2, 5 | | |
| Handlungsfeld 7: Vermarktung | | | | | | | | | | | | |
| Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen | 2.1 | | | | 2, 3, 5 | 1, 3 | | 1, 4, 5 | 1 – 6 | 2 | 1 | 4 |
| Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen | | | 11.1 | 2 | 3, 4, 5 | 3 | | 1, 3, 4 | 2, 4 | 4 | 3 | 4 |
| Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges | | | 11.1 | | 2, 3 | 3 | | | | 6 | | 4 |
| Beschwerdemanagement | | | 10.1 | | 5, 6 | | | 1, 2, 3, 5 | 1, 2, 4, 5, 6 | 1, 2 | | 4 |

¹ Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfeldes, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne der Ausbildungsvorbereitung sind einheitlich durch Anforderungssituationen, Zielformulierungen sowie zum Teil durch aus den Handlungsfeldern des Fachbereichs abgeleitete Lernfelder strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Zielformulierungen beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert.

3.2.1 Katholische Religionslehre

Die Vorgaben für die Katholische Religionslehre gelten für den folgenden Bildungsgang:

| | |
|---|---------------------------------------|
| Ausbildungsvorbereitung, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zur beruflichen Orientierung und zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss führt | APO-BK, Anlagen A 2.1 und A 2.2 |
|---|---------------------------------------|

Das Fach Religionslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Der Unterricht in Katholischer Religionslehre erfolgt auf der Grundlage der Lehre der Katholischen Kirche. Er soll ein vertieftes Verständnis des eigenen Glaubens fördern und Einsichten in Sinn- und Wertfragen des Lebens vermitteln, die Auseinandersetzung mit Ideologien, Weltanschauungen und Religionen ermöglichen und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft motivieren. Er eröffnet einen spezifischen Zugang zur Wirklichkeit, der durch keinen anderen Modus der Welterfahrung ersetzt werden kann.

Über Wissen und Fertigkeiten hinaus soll der Religionsunterricht Haltungen fördern, welche für den christlichen Glauben konstitutiv sind. Hierzu gehören „Wachheit für letzte Fragen, Lebensfreude, Dankbarkeit für das eigene Leben und die ganze Schöpfung, Sensibilität für das Leiden anderer, Hoffnung auf Versöhnung über den Tod hinaus und nicht zuletzt die Wertschätzung des Glaubens unserer Kirche“¹. Insofern geht es dem Religionsunterricht nicht nur um Wissen über Religion und Glaube, sondern immer auch um die Ermöglichung von Religion und Glaube.

„Der Religionsunterricht im Berufskolleg hat die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und eine umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompetenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und

¹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen. Die deutschen Bischöfe. Bonn 2005. S. 18.

sinngelernt, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.“¹

„Die Schülerinnen und Schüler eignen sich im katholischen Religionsunterricht Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Handlungen an, die für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem christlichen Glauben, mit anderen Religionen und Weltanschauungen und mit der eigenen Religiosität notwendig sind.“²

„Die profilbildenden Beiträge des Religionsunterrichts im Berufskolleg zur Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler

- befähigen zu solidarischem und rechtem Handeln in Berufs-, Arbeits- und Lebenswelt in Orientierung am christlichen Schöpfungs- und Hoffnungsglauben. Somit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Persönlichkeit und zur weiteren Herausbildung einer umfassenden Handlungskompetenz; die besondere Bedeutung von beiden nimmt für das persönliche wie für das berufliche Leben beständig zu;
- richten sich auf die Begegnung mit dem christlichen Glauben im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen und persönlichen Lebensdeutungen. Dies geschieht u. a. mit Fragen nach der Würde des Menschen, Menschenbildern, Weltdeutungen, Grenzerfahrungen;
- fördern Sachwissen, Verständnis und Toleranz bei der Auseinandersetzung mit anderen Religionen, religiösen Überzeugungen und anderen philosophischen Auffassungen;
- ermutigen zu persönlicher Sinnfindung und zum eigenen religiösen Standpunkt; (...)
- ermöglichen es, wertorientiert und verantwortlich entsprechend der christlichen Soziallehre mit Freiheit umzugehen.“³

¹ Büro der Evangelischen Landeskirchen Düsseldorf und Katholisches Büro NRW, Kommissariat der Katholischen (Erz-) Bistümer in NRW (Hrsg.): Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen: Kompetenzbildung im Religionsunterricht, Gemeinsame Erklärung der (Erz-) Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkskammertages. Düsseldorf 1998. S. 6, Pkt. 1.

² Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den Katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5-10/Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss). Die deutschen Bischöfe Nr. 78. Bonn 2004. S. 13.

³ Büro der Evangelischen Landeskirchen Düsseldorf und Katholisches Büro NRW, Kommissariat der Katholischen (Erz-) Bistümer in NRW (Hrsg.): Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-) Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkskammertages. Düsseldorf 1998. S. 5, Pkt. 6.

Vgl. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Bonn, Hannover 1997. S. 40 – 52.

Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des Katholischen Religionsunterrichts. Die deutschen Bischöfe Nr. 56. Bonn 1996. S. 61 – 66.

Vgl. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.): Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Gütersloh 1994. S. 36.

Vgl. Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I. Freiburg 1976. Beschluss Religionsunterricht. OG I. S. 138 – 140.

Sie erlangen religiöse Kompetenz, denn dieser Religionsunterricht

- „(...) weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen und ermöglicht eine Antwort aus dem Glauben der Kirche;
- (...) macht vertraut mit der Wirklichkeit des Glaubens und der Botschaft, die ihm zugrunde liegt und hilft, den Glauben denkend zu verantworten;
- (...) befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer;
- (...) motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft.“¹

Ziel der Arbeit im Berufskolleg und damit auch der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ist die Vermittlung einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz, also die Fähigkeit zur Bewältigung bestimmter Anforderungen. Grundlegend ist dabei ein Berufsbezug bzw. eine Berufsorientierung, welche im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales vorwiegend von Versorgung und Dienstleistung geprägt ist. Durch die Einbeziehung der Perspektive des Reiches Gottes in die Lebens- und Arbeitswelt der Schülerinnen und Schüler ermöglicht der Religionsunterricht insofern eine umfassendere Handlungskompetenz, als auch religiöse Aspekte, Inhalte und Dimensionen erarbeitet werden.

Im beruflichen Engagement erhält der Einzelne die Möglichkeit, seine Begabungen zu entfalten und zugleich die Welt ein Stück weit im Geiste des Evangeliums zu gestalten. Das berufliche, private und gesellschaftliche Leben unter Einbeziehung der Perspektive des Reiches Gottes zu verstehen, erweitert den Horizont der jungen Menschen, denn sie lernen, ihre Welt anders und vertieft wahrzunehmen und zu deuten. Dies setzt voraus, dass die Jugendlichen Distanz gewinnen zu unmittelbaren Verwertungszusammenhängen und Handlungszwängen. Denn nur so können sie das Ganze in den Blick nehmen und Orientierung in ihrem Leben finden.²

Die Anforderungssituationen und Zielformulierungen sind nachfolgend beschrieben.

¹ Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung: Der Religionsunterricht in der Schule. Freiburg, Basel, Wien 1976. S. 139f.

² Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Grundlagenplan für den Katholischen Religionsunterricht an Berufsschulen, Bonn 2002, S. 21.

3.2.2 Anforderungssituationen, Zielformulierungen

| | | | |
|--|--------------|-------------------------------|-------------------|
| Anforderungssituation 1 | | Zeitrichtwert: 6 UStd. | |
| <p>Vor dem Hintergrund der persönlichen und beruflichen Orientierung richten die Absolventinnen und Absolventen einen Blick auf ihre Identität, indem sie ihre Erfahrungen aus der Eigen- und Fremdsicht in kleinen angeleiteten Gruppen austauschen. Sie erfassen zentrale christliche Aussagen zur Menschenwürde, hinterfragen mit Hilfestellung ihre persönliche Sichtweise und erkennen die von Gott geschenkte Würde als Zusage an alle Menschen.</p> | | | |
| Zielformulierungen | | | |
| <p>Die Schülerinnen und Schüler gewinnen unter Anleitung einen Blick auf sich selbst. <i>Erfahrungen aus der Eigen- und Fremdsicht</i> (z. B. aus Familie, Freundeskreis und aus Praktika) werden hierbei in kleinen Gruppen ausgetauscht (ZF 1).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beschaffen sich Informationen zum <i>christlichen Menschenbild</i> anhand zentraler Aussagen ausgewählter Texte. Sie entwickeln ein grundlegendes Verständnis von der eigenen Würde und der des Mitmenschen und hinterfragen mit Hilfestellungen ihre persönliche Sichtweise. Sie beschreiben die Konsequenzen des christlichen Menschenbildes für die Arbeit in sozialkaritativen Einrichtungen (z. B. in Kindertagesstätten, Altenheimen, Krankenhäusern, Jugendzentren) (ZF 2).</p> | | | |
| Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien | | | |
| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
| ZF 2 | ZF 2 | ZF 1, ZF 2 | ZF 1, ZF 2 |

| | | | |
|--|------------------|-------------------------------|-------------------|
| Anforderungssituation 2 | | Zeitrichtwert: 8 UStd. | |
| <p>Die Absolventinnen und Absolventen nehmen ausgewählte persönliche Erfahrungen von Glück und Unglück wahr. Sie benennen und akzeptieren unter Anleitung eigene Stärken und Schwächen. In Auseinandersetzung mit zentralen Aussagen der christlichen Heilszusage entwickeln sie für sich Perspektiven für eine verantwortungsvolle Lebensgestaltung.</p> | | | |
| Zielformulierungen | | | |
| <p>Die Schülerinnen und Schüler teilen unter Anleitung ausgewählte <i>Erfahrungen von Glück und Unglück</i> mit (z. B. Umgang mit körperlichen, geistigen und sozialen Möglichkeiten und Grenzen, Wirkung von Statussymbolen, Erfolgs- und Misserfolgserlebnisse im Arbeitsleben, Umgang mit eigenen Möglichkeiten und Grenzen). Sie tauschen sich in kleinen Gruppen über ihre Entstehung, Bedeutung und Veränderung auf der Grundlage einzelner Beispiele aus (ZF 1).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler schätzen zentrale <i>Aussagen der christlichen Heilszusage</i> als unabhängig von Leistung, gesundheitlicher Beeinträchtigung sowie von gesellschaftlichem und persönlichem Ansehen grundlegend ein. Sie nehmen in der Auseinandersetzung mit diesen zentralen Aussagen ihre eigenen Stärken und Schwächen bewusst wahr und diskutieren den Umgang damit (ZF 2).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen ansatzweise, dass das <i>Eröffnen der Wege zu Glück, Heil und Erlösung</i> ein zentrales Anliegen aller Religionen ist (ZF 3).</p> <p>Aus dem <i>heilsgeschichtlichen Ereignis von Jesu Christi Tod und Auferstehung</i> formulieren die Schülerinnen und Schüler erste Vorstellungen zur Gestaltung des Lebens und entwickeln in überschaubaren Teilbereichen Perspektiven für eine verantwortungsvolle Gestaltung ihres Lebens (ZF 4).</p> | | | |
| Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien | | | |
| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
| ZF 2 bis ZF 4 | ZF 1, ZF 2, ZF 4 | ZF 1, ZF 2, ZF 4 | ZF 1, ZF 2, ZF 4 |

| | | | |
|---|---------------|-------------------------------|-------------------|
| Anforderungssituation 3 | | Zeitrichtwert: 6 UStd. | |
| <p>Die Absolventinnen und Absolventen deuten die sie umgebende belebte und unbelebte Natur und sich selbst als Teil eines harmonischen Schöpfungsganzen. In der Auseinandersetzung mit Gefahren für Mensch und Umwelt erfassen sie die Bedrohung der Schöpfung. Anhand ausgewählter biblischer Schöpfungstexte lernen sie den Herrschaftsauftrag des Menschen kennen und entwickeln daraus Perspektiven für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Schöpfung.</p> | | | |
| Zielformulierungen | | | |
| <p>Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ihren eigenen Umgang mit <i>Ressourcen</i> (z. B. Verpackung, Energie, Lebensmittel). Sie vergleichen diesen unter Anleitung mit ihrem sozialen und kulturellen Umfeld und werden sich ihrer Einstellungen gegenüber endlichen Ressourcen sowie den <i>Folgen für nachfolgende Generationen</i> bewusst und bewerten diese (ZF 1).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler verstehen anhand ausgewählter Beispiele, dass es sich bei den biblischen <i>Schöpfungstexten</i> weder um historische noch um naturwissenschaftliche Berichte handelt. Sie erfahren diese als Darstellung eines <i>Beziehungsgeschehens zwischen Gott, Mensch und Welt</i> (ZF 2).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler nehmen den <i>Schöpfungsauftrag</i> (herrschen, bebauen und bewahren) als Auftrag Gottes an die Menschen wahr. Sie ermitteln geleitet von dem vorgegebenen Herrschaftsauftrag eine besondere Wahrnehmung und <i>Verantwortung jedes Menschen für die Schöpfung</i> in ausgewählten Bereichen (Wertschätzung von Lebensmitteln, Umweltschutz in den Einrichtungen) (ZF 3).</p> | | | |
| Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien | | | |
| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
| ZF 1 bis ZF 3 | ZF 1 bis ZF 3 | ZF 1, ZF 3 | ZF 1, ZF 3 |

| | | | |
|---|--------------|-------------------------------|-------------------|
| Anforderungssituation 4 | | Zeitrichtwert: 8 UStd. | |
| <p>Die Absolventinnen und Absolventen erleben in ihrem unmittelbaren, multikulturell geprägten Umfeld verschiedene traditionelle, religiöse und kulturelle Lebensformen. Sensibilisiert für den Vollzug der eigenen Religiosität erläutern sie auf der Grundlage eigener und gemeinschaftlicher Erfahrungen ausgewählte Aspekte von Religionen und Weltanschauungen.</p> | | | |
| Zielformulierungen | | | |
| <p>Die Schülerinnen und Schüler stellen unter Anleitung dar, dass die <i>Ausübung der eigenen Religiosität</i> aufgrund <i>kultureller und religiöser Traditionen</i> geschieht (z. B. Umgang mit Sonn- und Feiertagen) (ZF 1).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten und diskutieren unter Anleitung ausgewählte Beispiele verschiedener <i>religiöser Traditionen</i> in ihrer Bedeutung für das Zusammenleben in der Gesellschaft (z. B. Speisevorschriften, Gebetspraktiken, religiöse Feste sowie Zeichen und Symbole) (ZF 2).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren Beispiele authentischer <i>Glaubenszeugen</i> (ZF 3).</p> | | | |
| Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien | | | |
| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
| ZF 1 bis ZF 3 | ZF 2, ZF 3 | ZF 2 | ZF 1 |

| | | | |
|---|--------------|-------------------------------|-------------------|
| Anforderungssituation 5 | | Zeitrichtwert: 6 UStd. | |
| <p>Im eigenen Leben und Arbeiten erkennen die Absolventinnen und Absolventen unter Anleitung die Kernbotschaften des christlichen Glaubens für das Zusammenleben. Sie nehmen die christlichen Gebote als besondere Herausforderung für ihre eigene Lebensgestaltung wahr.</p> | | | |
| Zielformulierungen | | | |
| <p>Die Schülerinnen und Schüler stellen unter Anleitung ausgewählte Bezüge zwischen der universellen Bedeutung biblischer Texte und dem beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereich her und erkennen ansatzweise die Bedeutung des <i>Gottesglaubens</i> und der <i>Botschaft Jesu vom Reich Gottes</i> für ein gelingendes Zusammenleben (ZF 1).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen im „<i>Doppelgebot</i>“ (Lk 10,27) sich selbst, den Nächsten und Gott zu lieben, einen besonderen Auftrag für die eigene Lebensgestaltung (ZF 2).</p> <p>Vor dem Hintergrund zentraler Aussagen und Leitbegriffe der katholischen Soziallehre informieren sich die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung über ausgewählte Beispiele kirchlichen Engagements in der Gesellschaft mit besonderer Berücksichtigung der Bereiche Arbeit und soziale Gerechtigkeit (z. B. Mindestlöhne, Arbeiterinnen/Arbeiter im Weinberg) (ZF 3).</p> | | | |
| Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien | | | |
| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
| ZF 1 bis ZF 3 | ZF 1 | ZF 1 bis ZF 3 | ZF 1 bis ZF 3 |

| | | | |
|---|---------------|-------------------------------|-------------------|
| Anforderungssituation 6 | | Zeitrichtwert: 6 UStd. | |
| <p>Die Absolventinnen und Absolventen erleben sich widersprechende Werte und Maßstäbe sowohl im privaten als auch im beruflichen Umfeld. Sie nehmen die Gottebenbildlichkeit und Geschöpflichkeit des Menschen als Ausgangspunkt für menschliches Miteinander in Gerechtigkeit und Frieden wahr. Auf dieser Basis entwickeln sie eigene Handlungsmöglichkeiten für ihr unmittelbares Umfeld.</p> | | | |
| Zielformulierungen | | | |
| <p>Die Schülerinnen und Schüler begreifen die <i>Gottebenbildlichkeit und Geschöpflichkeit des Menschen</i> als grundlegend für das menschliche Miteinander. Vor diesem Hintergrund beschreiben sie einerseits den Auftrag zu und den Sinn von Arbeit angesichts der eigenen Situation und andererseits die ungleiche Verteilung von Ressourcen (z. B. medizinische Versorgung, Lebensmittel, Zugang zu Wasser u. a.) (ZF 1).</p> <p>In überschaubaren Teilbereichen beschaffen sich die Schülerinnen und Schüler in kleinen Gruppen Informationen über Personen, die ihr dem Frieden gewidmetes Engagement aus ihrem Glauben herleiten. Sie erleben unter Anleitung, dass <i>Formen von Spiritualität</i> dem inneren Frieden dienen können und begründen, wie dies zu äußerem Frieden befähigen kann (ZF 2).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über ausgewählte Beispiele <i>kirchlichen Engagements</i> vor Ort in den Bereichen Arbeit und soziale Gerechtigkeit (z. B. lokale karitative und diakonische Einrichtungen) (ZF 3).</p> | | | |
| Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien | | | |
| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
| ZF 1 bis ZF 3 | ZF 1 bis ZF 3 | ZF 2, ZF 3 | ZF 1, ZF 2 |

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Fächer und Lernfelder sind Ausgangspunkt der Arbeit der Bildungsgangteams. Das bedeutet, dass Bildungsgangteams Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements für den Unterricht entwickeln müssen. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bieten allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit. Sie ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung sollte über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges hinweg nach Schuljahren unterteilt die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen enthalten.

Konkrete Hinweise

Der katholische Religionsunterricht baut in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses vermitteln, auf die in der Sekundarstufe I erworbenen allgemeinen Kompetenzen zur Auseinandersetzung mit Inhalten des christlichen Glaubens auf

- „religiöse Phänomene wahrnehmen,
- in religiösen Fragen begründet urteilen,
- sich über religiöse Fragen und Überzeugungen verständigen,
- aus religiöser Motivation handeln,
- religiöses Wissen darstellen,
- religiöse Zeugnisse verstehen und
- religiöse Sprache verstehen und verwenden.“¹

Dabei werden Inhalte christlichen Glaubens angemessen mit der beruflichen Orientierung bzw. mit der beruflichen Qualifizierung verknüpft. Der jeweilige Kompetenzzuwachs wird im katholischen Religionsunterricht entsprechend der abschlussbezogenen Niveaustufen entwickelt.

Die Kompetenzen beziehen sich auf Unterrichtsinhalte, welche das religiöse Grundwissen thematisch gliedern:

1. Mensch und Welt
2. Die Frage nach Gott
3. Bibel und Tradition
4. Jesus Christus
5. Kirche
6. Religionen und Weltanschauungen²

¹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5-10/Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss). Die deutschen Bischöfe Nr. 78. Bonn 2004. S. 13

² Vgl. ebd. S. 16.

Strukturgebend für den katholischen Religionsunterricht sind gleichwohl die Anforderungssituationen, welche idealisierte/typische Problemsituationen beschreiben. Diese fordern die Lernenden heraus, sich vertieft mit religiösen Fragen und christlichen Überzeugungen auseinander zu setzen, eigene Handlungskonzepte zu entwickeln und daraus den eigenen Lebens- und Berufsbereich in sozialer Verantwortung mit Anderen zu gestalten. Die Zielformulierungen beschreiben, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um in der jeweiligen Anforderungssituation angemessen handeln zu können.

Der Erwerb religiöser Kompetenz in der Ausbildungsvorbereitung ist ausgerichtet auf eine Tätigkeit in Berufen des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales und integrativer Bestandteil des Erwerbs umfassender Handlungskompetenz. Durch die Verankerung in der Didaktischen Jahresplanung stellen die Lehrkräfte sicher, dass Katholische Religionslehre ihren Beitrag zur fachlichen, beruflichen und berufsübergreifenden Kompetenzbildung leistet. Dabei beziehen sie sich in besonderem Maße auf die Handlungsfelder des Fachbereichs, welche vielfältige Anknüpfungspunkte bieten. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Abfolge der Anforderungssituationen von der Fachkonferenz im Austausch mit anderen Fächern innerhalb der Bildungsgangkonferenz festzulegen.

Die Religionslehrerinnen und -lehrer können in Abstimmung mit der Bildungsgangkonferenz zusätzliche regional oder schulspezifisch bedingte Schwerpunkte ausgestalten. Zudem soll der einzelnen Lehrkraft die Möglichkeit eröffnet werden, auf nicht antizipierbare berufliche, gesellschaftliche oder persönliche Problemstellungen aus dem Proprium des Fachs heraus zu reagieren.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und sollen entsprechend des Anforderungsniveaus des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.